

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht



Auswirkungen neuer Rechtsprechung und Gesetze



Kennung

2719/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Berlin



Hotel

HYPERION Hotel
Berlin



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Mit den geplanten Änderungen zum Arbeitszeitgesetz

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die aktuelle Rechtslage zur Arbeitszeiterfassung – Beteiligung des Betriebsrats
- Dienstreisen als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- Überstunden richtig vergütet
- Betriebsratsarbeit während und außerhalb der „normalen“ Arbeitszeit
- Mitbestimmung bei der flexiblen Arbeitszeit nutzen

Das Arbeitszeitrecht unterliegt einem permanenten Wandel. Im Zuge der Rechtsprechung des EuGH und des BAG zur Arbeitszeiterfassung kommt es zu einer Neufassung des Arbeitszeitgesetzes. Zudem hat sich die Rechtsprechung mit der Frage befasst, wie Dienstreisen, Umkleidezeiten und Bereitschaftsdienst arbeitszeitrechtlich zu bewerten sind. Daneben gibt es zahlreiche Gerichtsentscheidungen zum Thema Darlegungslast beim Nachweis von Überstunden, Arbeitszeitbetrug, Beweisverwertungsverbot und Auskunftsansprüchen des Betriebsrats. Auf dem Seminar „Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht“ werden die Teilnehmer umfassend über alle Änderungen im Arbeitszeitgesetz und die wichtigsten Entscheidungen der Arbeitsgerichte zum Arbeitszeitrecht auf den neuesten Stand gebracht.

Neue gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeiterfassung

- Was ist neu? – Systematik der neuen Regelung
- Pflicht zur elektronischen Erfassung
- Ist Vertrauensarbeitszeit noch möglich?
- Gestaltungsspielräume für Tarifvertragsparteien
- Übergangsregelungen für die Einführung elektronischer Erfassung
- Auskunfts- und Aufbewahrungspflicht, Bußgelder, etc.

Aktuelle Rechtsprechung von BAG und EuGH zur Arbeitszeit

- Das Arbeitszeitgesetz: Was gilt für Arbeitnehmer, außertarifliche, leitende Angestellte?
- Überstunden oder Mehrarbeit: was ist was – und wie wird es bezahlt? Wie viel ist erlaubt? Vorteile von pauschaler Vergütung oder Freizeitausgleich
- Was gilt für Überstunden und Zuschläge bei Teilzeit?
- Was ist Arbeitszeit genau? Vorgaben bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Vergütung bei Ausfall von Arbeitszeit an Vorfeiertagen
- Vergütung von Dienstreisezeiten und Wegezeiten
- Vergütung von Umkleidezeiten
- Wie werden Pausen vergütet? – wichtige Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Pausenzeit

Arbeitszeit und Betriebsratsarbeit

- Betriebsratsarbeit als Arbeitszeit?
- Vergütung von Reisezeiten für die BR-Arbeit
- Pauschale Abgeltung von Überstunden von Betriebsratsmitgliedern und Freigestellten

Änderungen der Rechtslage bei flexiblen Arbeitszeitgestaltungen

- Aktuelle Rechtsprechung bei Schicht- und Nachtarbeit – Anspruch auf Nachtarbeit? Was tun, wenn die Vergütung entfällt?
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Schichtarbeit
- Teilzeit und Brückenteilzeit
- Tipps für den erfolgreichen Antrag auf Aufstockung der Arbeitszeit
- Folgen beim Urlaub nach Wechsel von Teilzeit in Vollzeit und umgekehrt

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

HYPERION Hotel Berlin
Prager Straße 12
10779 Berlin

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	219,55 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	109,99 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	85,55 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1490,- €
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotellkosten und MwSt

- Elternzeit

Arbeit auf Abruf – Auswirkungen nicht nur im Einzelhandel!

- Was ist zulässig, was nicht?
- Folgen unwirksamer Vereinbarungen
- Tipps für die richtige Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen

Aktuelles zu Zeitkonten

- Zeitkonten, variable Arbeitszeiten und Kurzarbeit
- Verfall von Zeitguthaben – hier muss der Betriebsrat aufpassen!

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de